

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	10.05.2016

### **Anfrage AN/0210/2016 der Gruppe pro Köln**

Die Anfrage der Gruppe pro Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 27.01.2016 „Öffentliches Rathaus oder Litfaßsäule der Altparteien?“ (AN/0210/2016) wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Verwaltung in rechtlicher Hinsicht die Anbringung von Parteiwerbung an städtischen Gebäuden, insbesondere die nach außen hin deutlich sichtbare Reklame am Spanischen Bau des Rathauses?

2. Gedenkt die Verwaltung, dagegen etwas zu unternehmen?

In Bezug auf die den Fraktionen überlassenen Räumlichkeiten ist neben dem Hausrecht der Oberbürgermeisterin entsprechend den Vorgaben des OVG Münster (Urteil vom 26.04.1990, Az. 15 A 460/88) auch der Gestaltungsraum der Fraktionen in diesen Räumen zu beachten.

Die Oberbürgermeisterin wird im Gespräch mit den im Spanischen Bau untergebrachten Fraktionen auf eine angemessene und ästhetische Lösung hinwirken, die dem Charakter des Gebäudes entspricht.

3. Gibt es Überlegungen, die betroffenen Parteien für die Stromkosten der nächtlichen Leuchtreklame heranzuziehen?

Nein, denn der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, den Fraktionen im Rahmen der Fraktionszuwendungen bzw. Fraktionsausstattung „Bürräume einschließlich Nebenkosten“ als Sachleistungen zur Verfügung zu stellen.

4. Falls die Verwaltung zu der rechtlichen Einschätzung gelangen sollte, diese Form der Werbung sei rechtmäßig: Wie gedenkt sie den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Parteien und Wählervereinigungen umzusetzen? Konkret: Wo dürfen dann die restlichen im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen ihre Reklame am Spanischen Bau anbringen?

Wie bereits ausgeführt, hat die Verwaltung den Gestaltungsraum der Fraktionen in den diesen überlassenen Räumen zu beachten. Die Zuteilung der Räume an die einzelnen Fraktionen und Gruppen hat der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen.

**gez. Reker**